

zum ULV-Ausschuss am 25.11.2020, TOP 9

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 12.11.2020

Az.

Zuständig: Lisa Rütgers, ☎ 08092/823-108

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, Ö

**Energiewende 2030; Richtlinien des Landkreises Ebersberg zur Unterstützung der Kommunen des Landkreises für Gutachtens- und Planungsleistungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien; Antrag der CSU-FDP Fraktion vom 16.12.2019**

01\_Anlage TOP 7.2\_Förderrichtlinien Kommunen

02\_Anlage\_ULV\_23-01-2020\_Protokollauszug\_Richtlinien

03\_Antrag 191216\_98\_CSU-FDP\_ZuschussEE

### **Sitzungsvorlage 2020/0114**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits als TOP 05 der ULV Sitzung am 23.01.2020 behandelt.

**Am 23.01.2020 stimmte der ULV dem Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 16.12.2019 für eine Förderung der Gemeinden bei der Beauftragung von Gutachten und Planungen von Anlagen für erneuerbare Energien zu (siehe Anlage).**

*Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:*

1. *Der ULV-Ausschuss befürwortet grundsätzlich die von der CSU-FDP-Fraktion beantragte Förderung der Gemeinden bei der Beauftragung von Gutachten und Planungen mit folgenden Eckpunkten:*
  - a. *Planungen und Gutachten für jede Art von EE-Anlagen*
  - b. *Interkommunale Projekte werden auch gefördert*
  - c. *Förderung pro Gemeinde mit max. 50 % der Kosten, max. 100.000 Euro im Jahr*
  - d. *Gesamtbudget 2021ff 500 TEURO/Jahr*
  - e. *Rückfluss der Förderung an den Landkreis bei wirtschaftlicher Umsetzung*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu fertigen und dem Ausschuss vor der Sommerpause 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.*



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

**Für diese Förderung sollten Richtlinien erarbeitet werden, welche dem ULV zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese Richtlinien sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

**Auswirkung auf den Haushalt:**

**Jährlich 500.000 €, die aber in der Ergebnisrechnung „neutral“ dargestellt werden, weil in der Bilanz direkt eine Forderung gegenüber dem Zuschussempfänger (Gemeinde) gebucht wird.**

Nur für den Fall, dass das Projekt nicht realisiert wird, ist die Forderung niederzuschlagen und verursacht dann im Kreishaushalt entsprechende Aufwendungen.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Um den Umbau auf erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor voranzubringen, erlässt der Landkreis Ebersberg die Richtlinien zur Unterstützung der Kommunen des Landkreises für Gutachtens- und Planungsleistungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbaren Energien.**

**Diese Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.**

gez.

Lisa Rütgers